

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

Kantik

Bearbeitet am: 17-Aug-2020 Version 1.01 Produkt-Nr FNG56889-G Veröffentlicht am: 17-Aug-2020

MCW 1233 9502107

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Kantik

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift ADAMA Deutschland GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 6.

D-51149 Köln

Fungizide

Tel:(+49) (0) 2203 5039 000 Fax:(+49) (0) 2203 5039 199

Für weitere Informationen

E-Mail-Adresse info@de.adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Giftnotruf (Charité Berlin): +49 30 30686 700 .

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität - Einatmen (Staub, Kategorie 4 - (H332)

Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 - (H315) Schwere Augenschädigung Kategorie 1 - (H318)

/-reizung

Kategorie 2 - (H361d) Reproduktionstoxizität Kategorie 1 - (H400) Akute aquatische Toxizität Gewässergefährdend - Chronisch Kategorie 1 - (H410)

Seite 1 / 11 ADAMA

-

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



SIGNALWORT GEFAHR

Gefahrenhinweise H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P308 - BEI Exposition oder falls betroffen:

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

P405 - Unter Verschluss aufbewahren

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten

EUH208 - Enthält ([Fenpropidin] AND [Propanoic acid, 2-hydroxy-, 2-ethylhexyl ester].)

Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Weitere Sätze für PPP SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /

Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch

| Chemische Bezeichnung | Gewicht-% | CAS-Nr | EG-Nr: | Index-Nr | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | | REACH-Regist rierungsnumm er |
|--------------------------|-----------|------------|-----------|--------------|--|------|------------------------------------|
| Prochloraz | 17 - 21 | 67747-09-5 | 266-994-5 | 613-128-00-2 | Acute Tox. 4 (H302) | | - |
| | | | | | Aquatic Acute 1 (H400) | M=1 | |
| | | | | | Aquatic Chronic 1 (H410) | M=10 | |
| Fenpropidin | 13 - 16 | 67306-00-7 | 614-049-6 | - | Acute Tox. 4 (H302) | | - |

| | | | | | Acute Tox. 4 (H332) STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) | M=100 M-100 | |
|--|---------|-------------|-----------|--------------|---|----------------|---------------------------|
| Tebuconazol | 8 - 12 | 107534-96-3 | 403-640-2 | 603-197-00-7 | Acute Tox. 4 (H302) Repr. 2 (H361d) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) | M=1 M=10 | - |
| Propanoic acid, 2-hydroxy-, 2-ethylhexyl ester | 35 - 39 | 186817-80-1 | 606-097-1 | - | Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) | | 01-2119516238 -41-0000 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung

einleiten. Einen Arzt rufen.

Berührung mit der Haut Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen

entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens

weit geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ADAMA Seite 3/11

Keine bestimmte Gefahr bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Informationen

Siehe auch Abschnitt 8,13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Mit lokaler Absaugung verwenden.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter

Seite 4 / 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe Handschutz

müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7

mm).

Körperschutz Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung – z.B.

dichtschließende Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe

gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug (35 % Baumwolle, 65 % Polyester) – tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen Allgemeine Hygienevorschriften

waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung

wird empfohlen.

Brandfördernde Eigenschaften

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nein

| <u>Eigenschaft</u> | <u>Werte</u> | <u>Methode</u> | <u>Bemerkungen</u> |
|--|-------------------------|----------------|------------------------------|
| Aussehen | | | |
| Aggregatzustand : | : Flüssigkeit | | |
| Farbe : | klar hellgelb | | |
| Geruch : | : Süß | | |
| Geruchsschwelle : | : Keine Daten verfügbar | | |
| pH-Wert : | : 7-8 | CIPAC MT 75.3 | Lösung (1 %) |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C : | Keine Daten verfügbar | | |
| Siedepunkt/Siedebereich °C : | : Keine Daten verfügbar | | |
| Flammpunkt °C : | 107.2 | EEC A.9 | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit : | nicht anwendbar | | |
| Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) | nicht anwendbar | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder : | Keine Daten verfügbar | | |
| Explosionsgrenze | | | |
| Dampfdruck kPa : | 9 | | |
| Dampfdichte : | : Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dichte | 1.02 - 1.06 | EEC A.3 | |
| Löslichkeit(en) mg/l : | Keine Daten verfügbar | | |
| Verteilungskoeffizient: | 1 | | Weitere Informationen finden |
| n-Octanol/Wasser Log Pow | | | Sie in Abschnitt 12 |
| Going to the contract of the c | 270 | EEC A.15 | |
| Zersetzungstemperatur °C : | : Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, kinematisch mm2/s 40 : | : 43 | OECD 114 | |
| °C | | | |
| Explosive Eigenschaften : | : Nicht explosiv | | |

Seite 5 / 11 ADAMA

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml : nicht anwendbar
Oberflächenspannung mN/m : nicht anwendbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| | Werte_ | <u>Art_</u> | <u>Methode</u> | Bemerkungen_ |
|------------------------------------|---------------------------|-----------------|----------------|--------------|
| LD50 oral mg/kg | : >2000 | Ratte | OECD 423 | _ |
| LD50 dermal mg/kg | : >2000 | Ratte | OECD 402 | |
| Einatmen LC50 mg/l/4h | : 2.16 | Ratte | OECD 403 | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Reizend | Kaninchen | OECD 404 | |
| Schwere Augenschädigung | : Verursacht schwere | Kaninchen | OECD 405 | |
| /-reizung | Augenschäden | | | |
| Sensibilisierung der Atemwege/Hauf | t: Nicht sensibilisierend | Meerschweinchen | OECD 406 | |

Chronische Toxizität

Keimzellmutagenität Chemische Bezeichnung

Prochloraz : Nicht eingestuft
Fenpropidin : Nicht eingestuft
Tebuconazol : Nicht eingestuft

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

Prochloraz : Nicht karzinogen
Fenpropidin : Nicht karzinogen
Tebuconazol : Nicht karzinogen

ADAMA Seite 6/11

Reproduktionstoxizität . Chemische Bezeichnung

Prochloraz Nicht reproduktionstoxisch Fenpropidin Nicht reproduktionstoxisch

Tebuconazol H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

STOT - einmaliger Exposition

Chemische Bezeichnung

Prochloraz : Nicht eingestuft

Fenpropidin H335 - Kann die Atemwege reizen

Tebuconazol Nicht eingestuft

STOT - wiederholter Exposition

Chemische Bezeichnung

Prochloraz Nicht eingestuft Fenpropidin Nicht eingestuft Tebuconazol Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr Chemische Bezeichnung

Prochloraz Nicht eingestuft Fenpropidin Nicht eingestuft Tebuconazol Nicht eingestuft

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute Toxizität Werte Art Methode Bemerkungen

Fische 96-h LC50 mg/l Rainbow trout 7.07 **OECD 203** Daphnia magna **OECD 202** Krebstiere 48-h EC50 mg/l 6.4

Algen 72-h EC50 mg/l 0.001 D. Subspicatus **OECD 201** Sonstige Pflanzen EC50 mg/l :

Keine Daten verfügbar

Chronische aquatische Toxizität Werte Methode Bemerkungen Art

Keine Daten Fische NOEC mg/l verfügbar

Keine Daten Krebstiere NOEC mg/l verfügbar

Keine Daten verfügbar

Sonstige Pflanzen NOEC mg/l Keine Daten

verfügbar

Terrestrische Toxizität Vögel LD50 oral mg/kg Chemische Bezeichnung

Algen NOEC mg/l

Prochloraz : 624 Virginiawachtel US EPA 71-1

Fenpropidin Keine Daten verfügbar 369

Tebuconazol Virginiawachtel 1988

Bienen LD50 oral µg/bee Chemische Bezeichnung

Prochloraz Apis mellifera WD 7/3, MAFF UK Kontakt : 14.89

Fenpropidin : >10

Tebuconazol : 83.05 Oral

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau Werte Methode Bemerkungen
Wasser DT50 Tage

Chemische Bezeichnung

Prochloraz : 3.5 Fenpropidin : 67 Tebuconazol : 365

Boden DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Prochloraz : 223.62 Fenpropidin : 116 Tebuconazol : 34.8

Biologischer Abbau Chemische Bezeichnung

Prochloraz : Nicht leicht biologisch abbaubar OECD 301 D

Fenpropidin : Nicht leicht biologisch abbaubar

Tebuconazol : Nicht leicht biologisch abbaubar OECD 301B

78

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Log Pow Chemische Bezeichnung

Prochloraz : 4.3 EEC A.8 pH=7, 20-251 °C Fenpropidin : 2.9 EEC A.8 pH 7.0; 25 °C

Tebuconazol : 3.7

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Chemische Bezeichnung

Tebuconazol

 Prochloraz
 : 150-247

 Fenpropidin
 : 163
 pH 7.6-7.9

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption Werte Methode Bemerkungen

 Chemische Bezeichnung

 Prochloraz
 : 1222-8654
 KOC

 Fenpropidin
 : 3808
 KOC

 Tebuconazol
 : 769
 KOC

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann

gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Informationen Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

ADAMA Seite 8 / 11

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG:

14.1 UN/ID-Nr * 3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Prochloraz; Fenpropidin; Tebuconazole)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse 9
14.4 Verpackungsgruppe (VG) III
14.5 Meeresschadstoff Ja

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

RID/ADR

14.1 UN/ID-Nr * 3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Prochloraz; Fenpropidin; Tebuconazole)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse914.4 Verpackungsgruppe (VG)III14.5 UmweltgefahrJa

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Tunnelbeschränkungscode

ICAO (International Civil Aviation

Association, Internationale

Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN/ID-Nr * 3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Prochloraz; Fenpropidin; Tebuconazole)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse914.4 Verpackungsgruppe (VG)III14.5 UmweltgefahrJa

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäßnicht anwendbar

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäß IBC-Code



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 I für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Trade name Registration number Registration date

nicht anwendbar nicht anwendbar nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland):
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse: 10

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Liste der Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Hinweis zur Überarbeitung *** - Änderung gegenüber früheren Versionen.

Process of classification evaluation in accordance with CLP regulation.

Classification of the mixture

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Classification procedure

Klassifizierung anhand von Testdaten. Klassifizierung anhand von Testdaten. Klassifizierung anhand von Testdaten.

Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.

Klassifizierung anhand von Testdaten.

Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.

Haftungssauschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts